

ZBB 2006, 477

InsO § 39 Abs. 2; BGB §§ 31, 823 Abs. 2, § 826; StGB § 263

Benachteiligende Klausel bei Vereinbarung eines Nachrangs im Rahmen von Genussrechtsverträgen

OLG Bamberg, Urt. v. 27.04.2005 – 8 U 75/04 (rechtskräftig), BB 2006, 2214

Leitsätze:

1. Die Vereinbarung eines Nachrangs nach § 39 Abs. 2 InsO im Rahmen der Zeichnung von Genussrechten erfasst nicht solche Schadensersatzansprüche, die in Vorgängen wurzeln, welche erst zum Abschluss des Vertrages mit der benachteiligenden Klausel geführt haben.
2. Auf einen derartigen Fall sind die Grundsätze über die fehlerhafte Gesellschaft nicht anwendbar.